

Gewährleistungs- und Betriebsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Liberty Mutual Insurance Europe SE, Direktion für Deutschland
Produkt: Gewährleistungs- und Betriebsschutz-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Risikofragebogen und/oder Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unternehmensversicherung zur Absicherung ausgewählter vertraglicher Risiken aus Werkverträgen – insbesondere Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und sonstige Ansprüche, die von der klassischen Betriebshaftpflichtversicherung üblicherweise ausgenommen sind.



Was ist versichert?

- ✓ Ansprüche aus Gewährleistung (§§ 922 ff ABGB sowie einschlägige ÖNORMEN), die nach Übergabe entdeckt werden – ein Verschulden ist nicht Voraussetzung.
- ✓ Ansprüche aus Vertragserfüllung bzw. Ersatzleistungen, wenn der Versicherte durch unvorhersehbare, außergewöhnliche oder besondere Ereignisse an der vertragskonformen Erfüllung gehindert ist (z. B. Planungs-, Material- oder Herstellungsfehler, Elementarschäden wie Brand, Sturm, Hagel, Hochwasser oder Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus, Insolvenz eines Subunternehmers).
- ✓ Schäden an eigenen hergestellten oder gelieferten Arbeiten und Sachen (Herstellungs- und Lieferklausel).
- ✓ Schadenersatzansprüche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist bei versteckten Mängeln.
- ✓ Kosten der Feststellung der technischen Unvermeidbarkeit bei unvermeidbaren Schäden.
- ✓ Nachbesserungsbegleitkosten, z. B. Stilllegung von Betrieben, Aufstemmen von Wänden, Fliesen oder Böden, Auf- und Umgrabungsarbeiten, Stehzeiten sowie Aus- und Einbaukosten.
- ✓ Vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfristverlängerungen sind bis zu einer Gesamtfrist von 7 Jahren mitversichert.
- ✓ Bei besonderer Vereinbarung optional: Schäden an beförderten oder gehobenem fremden Gut, Forderungsausfälle bei Insolvenz von Auftraggebern sowie rechtswidrige Inanspruchnahme von Garantieerklärungen (Sicherstellungen).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vertragsstrafen (Pönale) sowie Schäden aus Kalkulations-, Berechnungs-, Rechen- oder Organisationsfehlern.
- ✗ Schäden durch grobfahrlässiges Handeln oder Unterlassen bei der Vertragserfüllung.
- ✗ Fehlende Vertragserfüllung, wenn kein außergewöhnliches, unvorhersehbares oder besonderes Ereignis vorliegt.
- ✗ Schäden durch unzureichend erprobte Produkte oder Arbeiten bzw. bei fehlender erforderlicher Zulassung.
- ✗ Schäden durch an Dritte in Lizenz vergebene Herstellung oder Leistung.
- ✗ Sowieso-Kosten bzw. Kosten, die eindeutig vom Auftraggeber zu tragen sind.
- ✗ Solidarhaftung gemäß Pkt. 5.43 ÖNORM B 2110.
- ✗ Schäden durch normale, jahreszeit- und ortsübliche Witterungseinflüsse.
- ✗ Jegliche Art von Garantiezusagen.
- ✗ Reine Kaufpreis- oder Werklohnforderungen.
- ✗ Ansprüche aus Verträgen, die länger als 2 Jahre vor Versicherungsbeginn abgeschlossen wurden (Ausnahme bei durchgehender Vorversicherung).
- ✗ Leistungen, die anwendbaren internationalen Sanktionen widersprechen würden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung der einzelnen Deckungen ist mit der jeweiligen Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei mehreren Verträgen mit demselben oder unterschiedlichen Auftraggebern (Serienschaden) steht die jeweilige Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung.
- ! Es kommen verschiedene Selbstbehalt (Eigenbehalt) zur Anwendung.
- ! Eingeschränkte Rückwärtsdeckung: Ursachen aus der Zeit vor Vertragsbeginn sind nur gedeckt, wenn sie dem Versicherten zu diesem Zeitpunkt unbekannt waren.
- ! Subsidiarität gegenüber anderen Versicherungsverträgen, insbesondere bei sich überschneidenden Klauseln.
- ! Die Verletzung von Obliegenheiten kann zum gänzlichen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes führen.
- ! Ansprüche aus Vertragserfüllung können nach Ablauf von 12 Wochen nach Übergabe nicht mehr geltend gemacht werden.
- ! Für Ansprüche aus Gewährleistung und Vertragserfüllung sind die vereinbarten Versicherungssummen im ersten Versicherungsjahr mit 50 % und im zweiten Versicherungsjahr mit 75 % begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreich und die direkt angrenzenden Nachbarstaaten – vorausgesetzt, der Anspruch wird dort entdeckt und die versicherte Leistung wurde dort erbracht



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der branchenüblichen Regeln der Technik.
- Keine individuellen vertraglichen Verpflichtungen eingehen, die weit über das gesetzliche oder genormte Ausmaß hinausgehen und kaufmännisch nicht vertretbar sind.
- Nur geprüfte, vorschriftskonforme Stoffe und Materialien verwenden.
- Nur fachlich geeignetes, branchenüblich beaufsichtigtes Personal mit den erforderlichen behördlichen Bewilligungen einsetzen.
- Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit einem drohenden Versicherungsfall unverzüglich die zuständigen Behörden informieren.
- Ursachen, Zeitpunkt, Verlauf und Kausalität eines drohenden Versicherungsfalls per Lichtbild dokumentieren, sobald dessen Eintritt wahrscheinlich zu erwarten ist.
- Den Versicherungsfall bzw. Anspruch während aufrechter Wirksamkeit des Versicherungsschutzes dem Versicherer melden.

Beachten Sie, dass Sie bei Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen Ihren Versicherungsschutz gefährden!



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein spätestens zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins (jedoch nicht vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages) zu zahlen.
- Die Prämie wird von uns von Ihrem Konto eingezogen bzw. können Sie diese an uns überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden zum Versicherungsende gemäß Versicherungsschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen.